FAQ · Wunschschule und Schulplatzvergabe

2.1 – Dürfen Eltern eine andere Grundschule wählen?

Eltern können bei der Anmeldung **schriftlich und begründet** beantragen, dass ihr Kind eine andere öffentliche Grundschule besucht. Ein Anspruch auf Aufnahme gerade dort besteht nicht unabhängig von Kapazität und Auswahlregeln. Die zuständige Schule des Einschulungsbereichs bleibt die erste Anmeldestelle (§ 55a SchulG, § 4 GsVO).

> **Praktisch wichtig:** Begründen Sie Ihren Erstwunsch möglichst konkret und reichen Sie die Belege bereits mit dem Antrag ein.

Rechtsgrundlage / amtliche Orientierung: § 55a SchulG Berlin

Weitere FAQ: 1.2 – Zuständige Grundschule · 2.2 – Aufnahme an einer Wunschschule beantragen · 2.3 – Gründe bei der Auswahl

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/wunschschule.html#faq-010
PDF erstellt am: 27.11.2026